AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 13 **Donnerstag, den 28. Mai 2026**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

| 20.05.2026 | 1. Änderung eines Bebauungsplans Nr. 121 „Am Rössfeld“ für die Fl.Nrn. 2266 und 2258 der Gemarkung Schrobenhausen Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 (und § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) | 102 |

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

1. Änderung eines Bebauungsplans Nr. 121 „Am Rössfeld“ für die Fl.Nrn. 2266 und 2258 der Gemarkung Schrobenhausen
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 (und § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Stadtrat hat am 24.03.2026 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Am Rössfeld“ auf den Grundstücken mit den Flurnummern 2266 und 2258 der Gemarkung Schrobenhausen beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Planung sollen folgende Allgemeine Städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Schaffung von zusätzlichen kleineren Baugrundstücken

Der Bebauungsplanentwurf wird nunmehr bis 12.06.2026 im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar. Die Informationen sind zudem über ein zentrales Portal des Landes unter der Internetadresse https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zugänglich.

Während dieser Zeit kann sich jeder frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

<u>Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):</u>
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 20.05.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister